



# Wegepauschalen und die Ignoranz der Krankenkassen

**KV-Vorstand beim  
Ministerpräsidenten**

Seite 4

**Bienvenido in Sachsen**

**Medienandrang in  
Hohenstein-Ernstthal**

Seite 5

**Studieren in Europa –  
Arbeiten in Sachsen**

**Projekt geht in die heiße Phase**

Seite 6

# Die ServiceTelefone für Mitglieder der KV Sachsen

Die KV Sachsen stellt seit 2009 für ihre Mitglieder ein zusätzliches umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. Dazu hat sie ein **ServiceTelefon für Mitglieder** und einen **EDV-Support für Mitglieder** eingerichtet. Hier beraten u. a. Apotheker, Juristen und EDV-Spezialisten die Mitglieder der KV Sachsen.

## ServiceTelefon



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### FÜR MITGLIEDER

Wir beraten Sie gern zu allgemeinen Fragen folgender Bereiche:

- Vertragsarztrecht sowie Rechte und Pflichten in der vertragsärztlichen Versorgung
- Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Hygiene in Arztpraxen und Medizinprodukte

**0341 23493722**

Sie erreichen uns zu den üblichen Geschäftszeiten.

Fax: 0341 23493755 E-Mail: [service@kvsachsen.de](mailto:service@kvsachsen.de) Internet: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)

## EDV-Support



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### FÜR MITGLIEDER

Wir beraten Sie gern zu allgemeinen Fragen folgender Bereiche:

- online-gestützte Quartalsabrechnung
- elektronischer Heilberufsausweis
- sichere elektronische Kommunikation zwischen Ärzten, KVen und weiteren Akteuren
- elektronische Gesundheitskarte

**0341 23493737**

Sie erreichen uns zu den üblichen Geschäftszeiten.

Fax: 0341 23493738 E-Mail: [safenet@kvsachsen.de](mailto:safenet@kvsachsen.de) Internet: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)

## ServiceTelefon für Mitglieder

- Beratung zu allgemeinen Fragen der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Hygiene in der Arztpraxis
- Beratung zur Aufbereitung von Medizinprodukten
- Beratung zu aktuellen Impfvereinbarungen
- Allgemeine Beratung zu Fragen des Vertragsarztrechtes
- Beratung zu Bundesmantelverträgen
- Allgemeine Beratung zu Gesetzen und Rechtsverordnungen der vertragsärztlichen Versorgung

**Telefon: 0341 23493722**

**Fax: 0341 23493755**

**E-Mail:**

**[service@kvsachsen.de](mailto:service@kvsachsen.de)**

## EDV-Support

- Onlinegestützte Quartalsabrechnung über das Mitgliederportal
- Elektronische Dokumentationen und Prüfungen über KV-SafeNet\*
- Elektronischer Heilberufsausweis und digitale Signatur
- Fragen zum KV-SafeNet\* und Förderungen im Rahmen der Online-Initiative
- Sichere elektronische Kommunikation zwischen Ärzten, KVen und weiteren Akteuren

**Telefon: 0341 23493737**

**Fax: 0341 23493738**

**E-Mail:**

**[safenet@kvsachsen.de](mailto:safenet@kvsachsen.de)**

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

# Inhalt

## Rubriken

## Editorial

Wegepauschalen und die Ignoranz der Krankenkassen 3

## Berufs- und Gesundheitspolitik

KV-Vorstand beim Ministerpräsidenten 4

Medienandrang in Hohenstein-Ernstthal 5

Ungarn-Projekt geht in die heiße Phase 6

## Nachrichten

Weiterer Schritt zur Umsetzung der ASV: Einleitung des  
Stellungnahmeverfahrens zu ersten Konkretisierungen 6

Hohes Ansehen für Ärzte und Lehrer  
Allensbacher Berufsprestige-Skala 2013 8

Krankenkassen verweigern hunderttausendfach Leistungen 8

## In eigener Sache

Service-Telefon: Korrektur E-Mail-Adresse 8

KVS-Mitteilungen nun auch als E-Paper 8

## Wir stellen vor

Dr. med. Wolfgang Klemm – Landarzt aus Überzeugung  
und mit langer Praxistradition 10

## Meinung

Köhler: Das ist das richtige Signal 11

## Zur Lektüre empfohlen

Astrid Lindgren 12

Anton Graff 12

Die Bibel in Bildern 12

**Impressum** 8

## Informationen

### *In der Heftmitte zum Herausnehmen*

### Informationen der Prüfungsstelle

Prüfanträge der Krankenkassen im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.07.2013 bezüglich Prüfung der durch das Gesetz oder die Richtlinien nach § 92 SGB V ausgeschlossenen Leistungen und Prüfung in besonderen Fällen

I

### Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Verantwortungsvoller Umgang mit dem Aut-idem-Kreuz

II

### Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung

III

### Vertragswesen

Vertrag über ein zusätzliches/erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge zwischen KV Sachsen und AOK PLUS

IV

Vertrag mit der BKK Securvita über klassische Homöopathie – Beitritt der Hypovereinsbank BKK zum 1.10.2013

V

### Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

V

### Fortbildung

Interventionen und Netzwerk gegen Häusliche Gewalt und Stalking

V

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

VI

### Sicherstellung

Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen (Stand: 9. Juli 2013)

VI

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

VII

### Beilagen:

*Neue Praxen stellen sich vor*

*KVH aktuell, Nr. 3 – September 2013*

*Patienteninformation – Rabattverträge*

*Gutschein Hotel Bergschlößchen*

*Tagung Datenschutz in der Medizin*

## Editorial

# Wegepauschalen und die Ignoranz der Krankenkassen

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Verhandlungen mit den Krankenkassen gehören zum Kerngeschäft der KV. Folgerichtig nutzen wir auch das Editorial regelmäßig, um Sie über entsprechende Ergebnisse zu informieren. Wenn sich KV- und Kassenseite konstruktiv in den Gesprächen bewegen, ist ein Kompromiss möglich, den dann meist die eine Seite mehr und die andere Seite weniger beklatscht. Dass sich eine Seite überhaupt nicht bewegt, geht eigentlich gar nicht, denn dann kann das Ergebnis nur Frust und Unverständnis auf der Gegenseite produzieren.

Beim Thema Wegepauschalen verfällt die Kassenseite hier in Sachsen schon seit geraumer Zeit in diese destruktive Bewegungsstarre. Die KV Sachsen fordert einen Inflationsausgleich der vor fünf Jahren kalkulierten Wegepauschalen in Höhe von 15 Prozent. Jeder Autofahrer kennt die Preisentwicklung an den Zapfsäulen. Um nur eine Zahl zu nennen: Nach Angaben des ADAC betrug der jährliche durchschnittliche Kraftstoffpreis pro Liter bei Diesel im Jahr 2007 noch 1,16 Euro, 2012 lag er bei 1,48 Euro (eine Steigerung um ca. 27 Prozent).

Um solche Fakten zu ignorieren, muss man schon mit einem gehörigen Maß an Ignoranz an die Sache herangehen. Nun ist es nicht so, dass die KV Sachsen auf einer Maximalforderung beharrt. Wir haben uns in den Verhandlungen z. B. dafür offen gezeigt, über unterschiedliche

Modelle zu sprechen. Bis heute sind die Krankenkassen jedoch nicht bereit, auch nur einen müden Cent mehr für die Wegepauschalen zu investieren.

Im Gegenteil: Die Gelder sollten anfangs sogar um über drei Millionen Euro mit der fadenscheinigen Begründung gekürzt werden, man habe 2008 bei den Pauschalen zu hoch verhandelt. Darüber hinaus vergessen die Krankenkassen bei dieser merkwürdigen Betrachtungsweise auch noch, dass es damals um einen von allen Seiten als sinnvoll angesehenen Kompromiss ging, die Wegepauschalen über alle Kassen zu vereinheitlichen.

Alles in allem hat sich beim Thema Wegegeld in den letzten fünf Jahren nichts getan, weil die Krankenkassen nichts zugelassen haben. Man stelle sich nur vor, wir würden uns auch nicht mehr bewegen und die Fahrten einstellen, weil sie rein rechnerisch ein Minusgeschäft darstellen. Zum Glück steht für meine Kolleginnen und Kollegen immer noch die Betreuung der Patienten an oberster Stelle.

Fakt ist: die ignorante Blockadepolitik der Kassenseite ist für unsere Ärzte nicht länger akzeptabel. Deshalb hat die KV Sachsen das Schiedsamt angerufen. Der Weg zum Patienten kann im Honorar nicht abgebildet sein; schon deshalb, weil die Hausbesuchsziffern nicht nach Wegezeit modifiziert sind. Das ist klar, aber die aufgewendete Zeit für die unterschiedlich langen Wege muss bezahlt werden!



Die Verhandlung vor dem Landesschiedsamt zum Thema Wegegeld fand am 6. September 2013 (nach Redaktionsschluss dieses Heftes) statt. Wir werden Sie in der nächsten Ausgabe der KVS-Mitteilungen über das Ergebnis informieren, vorher zeitnah in unserem Internetauftritt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Vorstandsvorsitzender  
Klaus Heckemann

## Berufs- und Gesundheitspolitik

### KV-Vorstand beim Ministerpräsidenten

Ministerpräsident Stanislaw Tillich empfing am 14. August 2013 Dr. Klaus Heckemann und Prof. Dr. Heiner Porst zu einem Gespräch. Der Vorstand der KV Sachsen hatte um diesen Termin gebeten, um die Suche nach Lösungen bei der Nachbesetzung von Arztstellen in Sachsen auch an dieser Stelle zu thematisieren. Der sächsische Ministerpräsident nutzte den Gedankenaustausch, um Detailinformationen zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen zu erhalten.

Interessiert nahm Stanislaw Tillich die Ausführungen des KV-Vorsitzenden Dr. Klaus Heckemann zu den Problemen der ärztlichen Versorgung aufgrund der demografischen Entwicklung in Sachsen auf. In Sachsen lebt die älteste Bevölkerung Deutschlands und die Kassen bekommen die entsprechenden Mittel aus dem Risikostrukturausgleich zugewiesen. Dr. Heckemann verwies auf den Widerspruch, dass im Gegensatz dazu die Finanzierung der ambulanten Medizin in Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Anschließend sprach der KV-Vorstand die Versorgungsprobleme an, die von der Finanzierungsproblematik überlagert wird. Besondere Aufmerksamkeit legten

die Gesprächsteilnehmer auf die fehlenden Allgemeinmediziner und Kinderärzte. Es wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Dr. Heckemann regte u. a. an, die Universitäten finanziell an einem höheren Anteil späterer Allgemeinmediziner zu interessieren.

Prof. Heiner Porst stellte das Förderprogramm „Studieren in Ungarn – arbeiten

Reaktionen aus bundespolitischen Kreisen zeigen, dass über Gesetzesänderungen nachgedacht wird, um künftig zusätzliche Studienplätze auch in Deutschland zu ermöglichen. Diese sollten an die Zielvereinbarung geknüpft werden, anschließend in schlecht versorgten Regionen Deutschlands hausärztlich tätig zu werden.

Die ebenfalls anwesende Staatssekretärin im Sozialministerium, Andrea Fischer, bestätigte die gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und der KV Sachsen insbesondere bei den verschiedenen Förderprogrammen. Übereinstimmend stellten die Anwesenden fest, dass die demografische Entwicklung in den ländlichen Regionen an alle Verantwortlichen neue Herausforderungen stellt. Zunehmend gilt das nicht nur für große Teile Ostdeutschlands, sondern auch für strukturschwache Gebiete der alten Bundesländer. Dieser Fakt bietet Gelegenheit zu gemeinsamen Abstimmungen auch auf der Ebene der Ministerpräsidenten. Einig waren sich alle Gesprächsteilnehmer, dass die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den ärztlichen Interessenvertretern und den politischen Entscheidungsträgern bei der Lösung dieser Herausforderungen unabdingbar ist. Dazu konnte dieses Gespräch auch beitragen.

– Öffentlichkeitsarbeit/im –



*Dr. Heckemann erläutert die Probleme der ärztlichen Versorgung*

in Sachsen“ vor. Er verwies zunächst auf den unmittelbaren Nutzen, dass zusätzliche Ärzte ausgebildet werden, die zielgenau in Sachsen wohnortnah hausärztlich tätig werden und die Nachfolge gestandener Kollegen übernehmen. Inzwischen versuchen auch andere Bundesländer, die sächsischen Ideen aufzugreifen. Erste



*v. l.: Andrea Fischer, Stanislaw Tillich, Dr. Klaus Heckemann, Prof. Heiner Porst*

## Medienandrang in Hohenstein-Ernstthal

Volle Arztpraxen sind an sich nicht ungewöhnlich in Sachsen. Wenn die Besucher statt einer Chipkarte Mikrofon, Kamera und sehr viele Blumen in den Händen halten, muss es sich um einen besonderen Tag handeln. Die Öffentlichkeit hatte am 25. Juli 2013 Gelegenheit, eine am 1. Juli erfolgte Praxisübergabe zu begleiten. Das große Medienecho war dem Umstand geschuldet, dass mit Mohd Salibi Salibi erstmals ein Spanier eine sächsische Praxis übernimmt.



*Einarbeitungszeit für Mohd Salibi Salibi (links) an der Seite von Dr. Stiegler*

Vorausgegangen ist ein Modellprojekt der KV Sachsen, mit dem zusätzlich zu anderen Sicherstellungs- und Fördermaßnahmen für besonders versorgungswichtige Praxen berufserfahrene Praxisnachfolger gefunden werden. In übersorgten spanischen Regionen fündig geworden, erwarben die übersiedlungswilligen Kollegen mit intensiver KV-Un-



*Andrea Kessler überbringt die Grüße von Frau Staatsministerin Christine Clauß*

terstützung entsprechende Deutschkenntnisse und das Know-how der vertragsärztlichen Arbeit.

Der Internist Dr. Klaus Stiegler (71) in Hohenstein-Ernstthal hatte im vergangenen Jahr die Hoffnung aufgegeben, einen Nachfolger für seine Praxis zu finden, als die KV Sachsen ihm das Projekt vorstellte. Einer Radioreporterin sagt er: „Seit dem 65. Lebensjahr hatte ich einen Antrag bei der KV auf Übernahme gestellt. Meine persönlichen Bemühungen sind leider alle fehlgeschlagen. Da kam dann dieses Projekt. Ich habe das ganz aktiv begleitet. Der erste Kontakt war im April vergangenen Jahres. Die ganze Familie ist uns von Anfang an bekannt.“

Neun Monate lang begleitete Mohd Salibi Salibi seinen Praxisvorgänger bei der täglichen Arbeit bis er selbst Inhaber wurde. Die gemeinsame Arbeit, das Kennenlernen der Patienten und der deutschen Sprache im Arzt-Patienten-Gespräch stellt einen wichtigen Teil des Projekts dar. Die Arzthelferinnen werden übernommen und sind wie auch bei anderen Praxisübergaben ein „wichtiges Pfund“. Da kann Frau Ute Stiegler, die ihrem Mann viele Jahre auch in der Praxis zur Seite stand, beruhigt mit in den Ruhestand gehen.

Die Dankbarkeit und Offenheit der anwesenden Patienten gegenüber dem neuen Arzt sind neben der guten Vorbereitung beste Voraussetzungen um in den nächsten Jahren eine stabile Praxis führen und viele Patienten versorgen zu können.

Die Vertreter der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz um Geschäftsführerin Carmen Baumgart konnten nach großen Mühen im letzten Jahr in dankbare Gesichter sehen.

Der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen Prof. Dr. Heiner Porst lobte, dass sie „auf unerprobtem Neuland mit viel Engagement und Improvisationstalent im Sinne unserer Ärzte und Patienten Lösungen gefunden haben, die durch reines Abarbeiten von Vorschriften nicht möglich gewesen wären“.



*Glückwünsche zur erfolgreichen Praxisabgabe an Dr. Klaus Stiegler, rechts Prof. Dr. Heiner Porst*

– Öffentlichkeitsarbeit/im –

## Ungarn-Projekt geht in die heiße Phase

Es geht los: Das Projekt „Studieren in Europa – arbeiten in Sachsen“ geht mit Studienjahresbeginn 2013/2014 in die heiße Phase. Prof. Dr. Heiner Porst, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen, begrüßte am 15. August 2013 in den Räumen der KV Sachsen die sächsischen Studenten, die das Pilotprojekt mit ihrer Immatrikulation an der Universität Pécs starten.

Das Modellprojekt ist eine der Initiativen der KV Sachsen zur mittel- und langfristigen Bekämpfung des Hausärztemangels in Sachsen (siehe auch [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Fördermaßnahmen).

Die KV Sachsen übernimmt gemeinsam mit den Kassen die Studiengebühren für 20 Studenten an der Universität Pécs in Ungarn. Finanziert wird das Studium aus dem Strukturfond zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Möglich ist dieses Projekt auch, da die ärztliche Ausbildung europaweit anerkannt wird und die Voraussetzungen auf europäischer Ebene harmonisiert wurden.

Insgesamt 85 Abiturienten bewarben sich um diese Möglichkeit ihren Traumberuf zu erlernen und auszuüben. 63 wurden zum Auswahltest eingeladen, 40 davon zu den anschließenden Auswahlgesprächen. Aus den 30 von der KV Sachsen vorgeschlagenen Kandidaten erteilte die Universität Pécs für 20 sächsische, höchst motivierte Studentinnen und Studenten die Zulassung im Rahmen des Modellprojektes. Diese belegen ab dem beginnenden Studienjahr den deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin. Die Übernahme der Studiengebühren erfolgt



*Prof. Porst im Gespräch mit den angehenden Studenten*

für die Dauer der Regelstudienzeit von 12 Semestern. Während des Studiums absolvieren die geförderten Studenten in den Sommersemesterferien jeweils 12 Praxistage in anerkannten deutschen Patenpraxen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums praktizieren sie mindestens fünf Jahre als Hausarzt in Sachsen außerhalb der Städte Dresden, Radebeul, Leipzig und Chemnitz. Die Möglichkeiten der Berufsausübung in einer hausärztlichen Praxis bzw. Praxisgründung oder die Aufnahme einer angestellten hausärztlichen Tätigkeit stehen den Absolventen dann offen.

Der anwesende Medizinstudent Maximilian Braun, der an der Universität Pécs

außerhalb dieses Projekts im zweiten Semester studiert, informierte seine künftigen Kommilitonen über seine persönlichen positiven Erfahrungen und zu Details des Studiums in Pécs. Als Mitglied des Studierendenbüros der Universität, steht er diesen auch vor Ort für Fragen zur Verfügung.

Professor Porst stellte die Ansprechpartner in der KV Sachsen vor und sicherte den zukünftigen Studenten die Unterstützung der KV Sachsen zu. Er gab diesen mit auf den Weg: „Sie sind die ersten, die diese Chance haben, nutzen sie diese, konzentrieren sie sich zuerst auf das Physikikum und freuen sie sich auf ihre spätere Arbeit in Sachsen.“

– Öffentlichkeitsarbeit –

## Nachrichten

### Weiterer Schritt zur Umsetzung der ASV: Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zu ersten Konkretisierungen

Der zuständige Unterausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat für die ersten beiden Konkretisierungen der Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) die Einlei-

tung eines Stellungnahmeverfahrens beschlossen. Gegenstand sind die Konkretisierungen der Tuberkulose sowie der Gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle. Die Heilberufe-

kammern und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bekommen damit Gelegenheit, sich zu dem Entwurf der Regelungen zu äußern.

## Informationen der Prüfungsstelle

### Prüfanträge der Krankenkassen im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.07.2013 bezüglich Prüfung der durch das Gesetz oder die Richtlinien nach § 92 SGB V ausgeschlossenen Leistungen und Prüfung in besonderen Fällen (gemäß Anlage 6 und Anlage 7 der Prüfungsvereinbarung i. d. F. vom 26.04.2012)

Der nachstehenden Übersicht sind die Arzneimittel und die Antragsbegründungen zu entnehmen, die im betrachteten Zeitraum am häufigsten Gegenstand der Prüfanträge durch die Krankenkassen waren.

Einen Schwerpunkt bilden Prüfanträge zu Verordnungen von Berodual Respimat Lösung und Berodual N Dosierspray. Beanstandet werden in diesen Fällen auf der Grundlage der gängigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (Az: B 6 KA 44/06 R) die Verordnungen von Mehr-

mengen gegenüber der festgelegten maximalen Zahl an Inhalationen in Höhe von 16 Hüben pro Tag.

Die Prüfanträge zu Verordnungen von Pletal 100 mg Tabletten werden von der antragstellenden Kasse damit begründet, dass gemäß Anlage IV der AM-RL (Therapiehinweise) der Einsatz des Arzneimittels Pletal 100 mg Tabletten für Versicherte mit einer Claudicatio intermittens nur unter den im Therapiehinweis genannten Voraussetzungen als wirtschaftlich zu betrachten ist. Nach Ansicht der

antragstellenden Krankenkasse werden durch den verordnenden Arzt sowohl die Nikotinkarenz als auch limitierende Faktoren wie eine Gonarthrose oder Polyneuropathie nicht hinreichend berücksichtigt, so dass von einer unwirtschaftlichen Verordnungsweise ausgegangen wird.

(Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen der KV Sachsen zur Wirtschaftlichkeit von Pletal-Verordnungen und den Rote-Hand-Brief zum Arzneimittel unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verordnungen → Arzneimittel A-Z).

**Übersicht der am häufigsten durch die Krankenkassen gestellten Prüfanträge (im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Juli 2013)**

	Verordnung	Anzahl	Antragsgrundlage
1	Berodual N Dosieraerosol	183	§ 12 Abs. 1 SGB V
2	Pletal	95	§ 12 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 9 Abs. 1 S. 1 AM-RL
3	Berodual Respimat Lösung zur Inhalation	43	§ 12 Abs. 1 SGB V
4	Verordnung nach dem Todestag	17	§ 190 Abs. 1 SGB V, § 15 Abs. 2 BMV-Ä, § 13 Abs. 3 EKV
5	Verordnung während des Krankenhausaufenthaltes	15	§ 39 Abs. 1 SGB V, § 15 Abs. 2 BMV-Ä bzw. § 13 Abs. 3 EKV
6	Edronax 4 mg Tabletten	14	§ 16 Abs. 3 Kapitel H i. V. m. Nr. 51 Anlage III AM-RL
7	Tepilta Beutel Suspension	13	§ 16 Abs. 3 Kapitel H i. V. m. Nr. 7 Anlage III AM-RL
8	Arthotec forte Manteltabletten	11	§ 16 Abs. 3 Kapitel H i. V. m. Nr. 18 Anlage III AM-RL
9	Solvex Tabletten	11	§ 16 Abs. 3 Kapitel H i. V. m. Nr. 51 Anlage III AM-RL
10	Utrogest Kapseln	6	Off-Label-Use

Statistik von 1. Januar 2013 bis 31. Juli 2013

#### **Ergänzend zur Übersicht möchte die Prüfungsstelle auf Folgendes hinweisen:**

1. Prüfanträge, deren Prüfgegenstände Verordnungen während des stationären Aufenthaltes, während einer Rehabilitationsmaßnahme bzw. nach dem Tod des Versicherten sind, werden durch die Prüfungsstelle nach der Entscheidung des BSG im Verfahren mit

dem Az. B 6 KA 13/10 R entschieden. Maßgeblich ist dabei, inwieweit bei der Fehlerhaftigkeit der Art und Weise der streitgegenständlichen Verordnung ein Verschulden des Arztes vorliegt. Dabei geht die Prüfungsstelle in aller Regel nicht von einem vorsätzlichen Verschulden aus. Der Aspekt des fahrlässigen Verschuldens hingegen wird an Hand der ärztlichen Stellungnahme geprüft.

In diesem Zusammenhang verweist die Prüfungsstelle auf ein Urteil des Sozialgerichtes Gotha mit dem Az. S 7 KA 1911/09. Darin urteilt die Kammer, dass die klagende Ärztin fahrlässig schuldhaft gehandelt hat, weil sie der zwingenden Pflicht, durch geeignete Vorkehrungen bzw. Maßnahmen in der Praxis sicherzustellen, dass Arzneimittel nicht während eines stationären Aufenthaltes der Versi-

cherten getätigt werden, nicht nachgekommen war. Es genügt lt. Urteilsbegründung nicht, von einer nach § 15 Abs. 2 S. 1 BMV-Ä im Rahmen einer laufenden Behandlung zulässigerweise persönlichen Vorstellung des Patienten abzusehen und das Rezept an allein anwesende Dritte (hier die Mutter) abzugeben. In einem solchen Fall hat die verordnende Ärztin bzw. das entsprechend angewiesene Personal der Praxis zumindest durch eine entsprechende Nachfrage sicherzustellen, dass der Versicherte nicht stationär untergebracht ist und eine unzulässige Verordnung ausscheidet. Das grundsätzliche Vertrauen auf die eigenständige Mitteilung der anwesenden Dritten genügt nicht.

2. Anträge zu Off-Label-Use-Verordnungen werden seit geraumer Zeit durch die Kassen wesentlich stringenter und enger ausgelegt. Waren bisher vor allem Verordnungen von Arzneimitteln in einem Indikationsgebiet außerhalb der Zulassung Antragsgegenstand, so werden derzeit derartige Anträge auch zur Prüfung gestellt, wenn die verordnete Dosierung des Arzneimittels nicht der Zulassung entspricht bzw. Einschränkungen der Zulassung missachtet werden. Dazu zählen u. a. Geschlecht, Lebensalter und die Applikation unter stationären oder ambulanten Bedingungen.
3. Um einen medizinisch begründeten Einzelfall i. S. v. § 31 Abs. 1 S. 4 SGB V i. V. m. § 16 Abs. 5 Kapitel H AM-RL bewerten zu können, ist dringend eine patientenspezifische Stellungnahme des jeweiligen Vertragsarztes notwendig. Der medizinisch begrün-

dete Einzelfall muss nachvollziehbar dargelegt werden. Pauschale Äußerungen sind nicht hilfreich und können nicht anerkannt werden. Da der medizinisch begründete Einzelfall nicht als generelle Öffnungsklausel der Verordnungsausschlüsse bzw. Verordnungseinschränkungen der Anlage III AM-RL ausgelegt wird, sind auch Therapiealternativen, die nicht zum Behandlungserfolg führten, zu benennen. Zudem muss der medizinisch begründete Einzelfall als solcher in der ärztlichen Dokumentation zeitgleich mit dem Zeitpunkt der Verordnung erkennbar sein (Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Az. L 9 KR 292/10 und Sozialgericht Hamburg, Az. S 3 KA 139/11 zum medizinisch begründeten Einzelfall mit Begründung).

4. Es gibt Fälle, in denen der Vertragsarzt/die Vertragsärztin über den bestehenden Verordnungsausschluss bzw. die Verordnungseinschränkung zum tätigen Zeitpunkt der Verordnung eines Arzneimittels keine Kenntnis besitzt. Ebenso ist es möglich, dass Softwaresysteme in der Praxis oder der Apotheke Verordnungsausschlüsse nicht anzeigen. Die Prüfungsstelle kann bei der Entscheidung über den Prüfantrag diese Sachverhalte jedoch auf Grund der gültigen Rechtsprechung nicht entlastend werten.

Für Fragen im Zusammenhang mit Prüfanträgen der Krankenkassen in Sachsen stehen Ihnen neben den Sachbearbeitern für die Wirtschaftlichkeitsprüfung auch die Beratungsapothekerinnen der Prüfungsstelle gern zur Verfügung (0351-213 26 0).

### **Die Prüfungsstelle bittet um Beachtung:**

In den letzten drei Jahren sieht sich die Prüfungsstelle mit einer nahezu gleichbleibend hohen Anzahl von Prüfanträgen konfrontiert. Trotz großer Bemühungen, die Bearbeitung der Prüfanträge effektiv zu gestalten, beläuft sich die Zahl der entscheidungsoffenen Prüfanträge konstant bei ca. 3.000 Stück. Die Information der von einem Prüfantrag betroffenen Ärzte erfolgt innerhalb von zwei bis drei Wochen nach Eingang des Prüfantrages in der Prüfungsstelle. Die Bearbeitung der Prüfanträge wird, bis auf wenige Ausnahmen, chronologisch nach deren Eingang vorgenommen. Daraus resultieren leider für die betroffenen Ärzte sehr lange Bearbeitungszeiten bis zur Entscheidung der einzelnen Prüfanträge. Es ist nicht selten, dass zwischenzeitlich mehrere Prüfanträge zur gleichen Verordnung bei u. U. dem selben Patienten für unterschiedliche Zeiträume der Verordnung durch die Krankenkassen gestellt werden.

Dieser Zustand ist weder für die betroffenen Ärzte bzw. die weiteren Verfahrensbeteiligten noch für die Prüfungsstelle selbst annähernd zufriedenstellend. Leider ist eine kurzfristige Änderung nicht möglich. Bitte nutzen Sie vorerst die Möglichkeit, sich bei erneuten Prüfanträgen zu gleichen Verordnungen und Patienten aus Vorquartalen auf bereits eingereichte Stellungnahmen zu berufen. Dies kann zeitsparend, beispielsweise telefonisch, erfolgen. Eigenständig ist es der Prüfungsstelle nicht möglich, Vorverfahren zu neuen streitgegenständlichen Verfahren hinzuzuziehen.

*Prüfungsstelle der Ärzte  
und Krankenkassen Sachsen  
Beate Junge, Leiterin der Prüfungsstelle*

## Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

## Verantwortungsvoller Umgang mit dem Aut-idem-Kreuz

Beim Thema „Aut-idem-Substitution“ befinden sich die sächsischen Vertragsärzte stets im Spannungsfeld zwischen ärztlicher Therapiehoheit und Sicherheit der Arzneimitteltherapie einerseits sowie dem Wirtschaftlichkeitsgebot und den Rabattverträgen der Krankenkassen andererseits.

Aktuell wird im bundesdeutschen Vergleich in Sachsen das (nec)-aut-idem-Kreuz auffällig häufig bei nicht rabattbegünstigten Arzneimitteln verwendet.

Die Orientierung des Arztes am preisgünstigsten Arzneimittel der Praxissoftware bedeutet nicht gleichzeitig, dass das

wirtschaftlichste Arzneimittel verordnet wurde. Die Rabatte, die zwischen Krankenkassen und Hersteller vereinbart wurden, werden nicht in der Praxissoftware abgebildet.

Lässt der Arzt bei der Medikamentenverordnung das Aut-idem-Feld frei, wird

dem Apotheker die Substitution erlaubt.\* Voraussetzungen hierfür sind jedoch:

- identischer Wirkstoff und -stärke
- gleiche bzw. austauschbare Darreichungsform
- ein gleiches Anwendungsgebiet
- gleiches Packungsgrößenkennzeichen.

Die Wahl des Therapieprinzips, des Wirkstoffes, der Wirkstärke, des Applikationsortes und der verschriebenen Mengen verbleiben uneingeschränkt beim Arzt. Damit bleibt die Therapiehoheit im Wesentlichen unangetastet.

Neben der therapeutischen trägt der Arzt auch eine wirtschaftliche Verantwortung für seine Verordnungen. Ein generelles Setzen des Aut-idem-Kreuzes ist unwirtschaftlich und kann zu Problemen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung führen.

In medizinisch begründeten Einzelfällen kann der Ausschluss der Aut-idem-Substitution jedoch geboten sein, um eine verlässliche Arzneimitteltherapie abzusichern. Das betrifft insbesondere folgende Konstellationen, bei denen das Setzen des Aut-idem-Kreuzes gerechtfertigt sein kann:

- Es werden Wirkstoffe mit geringer therapeutischer Breite (z. B. Antiepilep-

tika, Schilddrüsenhormone) bzw. bei besonders gefährdeten Risikogruppen (z. B. Transplantatträger) eingesetzt.

- Die Teilbarkeit, Applikationsart oder eine bestimmte Freigaberate kann nicht sichergestellt werden.
- Die Sondengängigkeit eines Medikamentes muss gesichert werden.
- Es bestehen nachgewiesene Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber Hilfs- und Zusatzstoffen.

Wenn Sie sich für einen Substitutionsausschluss in medizinisch begründeten Einzelfällen entscheiden, sollte die Begründung immer in der Patientenakte dokumentiert werden, um im Fall eines Wirtschaftlichkeitsprüfungsverfahrens argumentieren zu können.

Der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der GKV-Spitzenverband arbeiten momentan gemeinsam an einer "Substitutionsausschlussliste", um die Entscheidung für oder gegen ein Aut-idem-Kreuz zu erleichtern. Nach Veröffentlichung erfolgt dazu eine Information in den KVS-Mitteilungen.

Für Versicherte, die sich bewusst für ein preisintensives Arzneimittel („Wunsch-arzneimittel“) entscheiden, besteht im Rahmen der Mehrkostenregelung des

Fünften Sozialgesetzbuches (§ 129 Abs. 1 Satz 5) seit dem 1. Januar 2011 eine Wahlmöglichkeit. Sie können nach Vorlage eines Kassenrezeptes in der Apotheke statt des Rabattarzneimittels oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel ein anderes Arzneimittel erhalten, sofern die oben genannten Substitutionsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Versicherte muss sein Wunschmedikament zunächst selbst bezahlen und kann sich anschließend einen Teil der entstandenen Kosten (nach Abzug von Pauschalen für gesetzliche Zuzahlungen, entgangene Rabatte aus Rabattverträgen und Verwaltungskosten) von seiner Krankenkasse zurückerstatten lassen.

Wir haben diese Informationen ebenfalls für Ihre Patienten zusammengefasst. Sie finden als Beilage zu diesen KVS-Mitteilungen und auf der Homepage der KV Sachsen eine entsprechende Patienteninformation.

*(Information des Verbandes der Ersatzkassen in Zusammenarbeit mit der KV Sachsen, der Knappschaft und der IKK classic)*

\* Weitere Informationen zur Arzneimittelsubstitution in der Apotheke finden Sie in den KVS-Mitteilungen Heft 5/2012 „Original, Generikum oder rabattbegünstigtes Arzneimittel? – Die Regeln der Substitution in der Apotheke“.

## Abrechnung

### Hinweise für die Abrechnung

#### Screening auf Gestationsdiabetes

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterchafts-Richtlinien) vom 15. Dezember 2011 wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2013 die Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01776, 01777 und 01812 als neue Leistungen in den Abschnitt 1.7.4 des EBM aufgenommen.

Die neuen Gebührenordnungspositionen 01176 und 01777 sind dabei neben Gynäkologen auch von Allgemeinmedizinern, Praktischen Ärzten, hausärztlichen Inter-

nisten und fachärztlichen Internisten berechnungsfähig. Die Gebührenordnungsposition 01812 ist neben den genannten Arztgruppen auch von Laborärzten abrechenbar.

Zur **Vermeidung** unnötiger Kosten durch **Doppeluntersuchungen** werden die genannten Ärzte aufgefordert, den Befund des Testes auf Gestationsdiabetes den Patientinnen zur Übergabe an den weiter- bzw. mitbehandelnden Arzt auszuhandigen bzw. bei einer Überweisung der Patientin zu einem der genannten Ärzte einen **Hinweis auf dem Überweisungsschein zu geben**, wenn der **Test auf Gestationsdiabetes bereits durchgeführt** wurde.

#### Abrechnung GOP 01100 und 01101 – Uhrzeitangabe

Wird ein Vertragsarzt durch einen Patienten unvorhergesehen in Anspruch genommen, so kann hierfür als Aufwandsersatzung der Inanspruchnahme die Gebührenordnungsposition 01100 oder 01101 abgerechnet werden.

Je nach Zeitpunkt der unvorhergesehenen Inanspruchnahme sind die Gebührenordnungspositionen 01100 und 01101 wie folgt anzusetzen:

**01100** Unvorhergesehenen Inanspruchnahme des Vertragsarztes durch einen Patienten

- zwischen 19:00 und 22:00 Uhr
- an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember und 31. Dezember zwischen 07:00 und 19:00 Uhr

**01101** Unvorhergesehene Inanspruchnahme des Vertragsarztes durch einen Patienten

- zwischen 22:00 und 07:00 Uhr
- an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember und 31. Dezember zwischen 19:00 und 07:00 Uhr

Die Gebührenordnungspositionen 01100 und 01101 sind nicht berechnungsfähig, wenn Sprechstunden vor 07:00 Uhr oder nach 19:00 Uhr stattfinden oder Patienten zu diesen Zeiten bestellt werden. Des Weiteren sind die Gebührenordnungspositionen 01100 und 01101 nicht neben Besuchen und nicht im Notfalldienst berechnungsfähig.

Um den korrekten Ansatz dieser Leistungen beurteilen zu können, ist **ab dem Quartal IV/2013 die Angabe der Uhrzeit in der Feldkennung 5006 bei den Gebührenordnungspositionen 01100 und 01101 Abrechnungsvoraussetzung**. Die KV Sachsen wird ab dem Quartal IV/2013 diese Gebührenordnungspositionen verstärkt prüfen.

**Abrechnung GOP 21216**

Im **Bereitschaftsdienst ist vermehrt die Gebührenordnungsposition 21216** „Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen schwer psychisch erkrankter Patienten mit dadurch gestörter Kommunikationsfähigkeit“ zur Abrechnung gelangt. Aus Sicht der KV Sachsen erscheint die Abrechnung der **Gebührenordnungsposition 21216 im Notfall jedoch nur im**

**Ausnahmefall** gerechtfertigt. Wir bitten um Beachtung der Leistungslegende und den korrekten Ansatz der Gebührenordnungsposition 21216.

**E-Mail-Verkehr und Sozialdaten**

Zunehmend werden Unterlagen, z. B. vom Operateur ausgestellte Überweisungsscheine für die postoperative Betreuung, an die Bezirksgeschäftsstellen der KV Sachsen per E-Mail versandt. Diese Unterlagen enthalten dabei auch Sozialdaten, welche schutzwürdig sind.

Wir bitten Sie daher, entsprechende Unterlagen aus Datenschutzgründen zukünftig in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

- Abrechnung/eng-silb -

**Vertragswesen**

**Vertrag über ein zusätzliches/erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge zwischen KV Sachsen und AOK PLUS**

Der aktuelle Modellvertrag „Ganzkörperuntersuchung Haut-Check“ für die Versicherten von 14 bis 34 Jahre **endet am 30. September 2013**. Seitens der AOK PLUS besteht die Absicht, diese

Leistungen auch weiterhin für diese Altersgruppe anzubieten. Darüber hinaus sollen im Zusammenhang mit dem Hautkrebscreening (GOP 01745) Versicherte ab 35 Jahre eine ggf. erforder-

liche Auflichtmikroskopie in Anspruch nehmen können. Zu den Vertragsinhalten besteht bereits Einigung zwischen den Vertragspartnern. Vergütungsfähig ist zukünftig:

<b>Für Versicherte ab dem Alter von 14 Jahren bis zum Alter von 34 Jahren</b>		
<b>99190</b>	Untersuchung zur Hautkrebsvorsorge (jedes 2. Jahr)	<b>26,00 EUR</b>
<b>99190Z</b>	ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie, sofern diese in derselben Behandlung wie die Abrechnungsnummer 99190 erbracht wurde	<b>7,00 EUR</b>
<b>Für Versicherte ab dem Alter von 35 Jahren</b>		
<b>99190Y</b>	ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie, sofern diese in derselben Behandlung wie eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß der Gebührenordnungsposition 01745 EBM erbracht wurde	<b>7,00 EUR</b>

Die im Rahmen dieser Hautkrebsvorsorge durchgeführte Untersuchung ist in der Patientenakte zu dokumentieren.

Die Verwendung des bisherigen Dokumentationsbogens ist ab Oktober nicht mehr notwendig.

**Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt mit der regulären Quartalsabrechnung nach Abschluss des Quartals**

**gegenüber der KV Sachsen (Abrechnungsabgabe).**

Da es sich um eine Satzungsleistung handelt, muss der Verwaltungsrat der AOK PLUS über diese entscheiden.

Eine detaillierte Information über die Vertragsinhalte, Abrechnungsbestimmungen und Fortführung der Mehrleistung zur Hautkrebsvorsorge erhalten Sie daher zeitnah nachdem die abschließen-

den Entscheidungen der Gremien vorliegen.

Die Leistungen zur Probeexzision (GOP 99190A, 99190B), die Kostenpauschale für histopathologisches Versandmaterial (GOP 99190H) sowie die histopathologische Untersuchung (GOP 99190P, 99190Q) sind ab 1. Oktober 2013 nicht mehr gesondert abrechnungsfähig sondern gemäß EBM anzusetzen.

- Vertragswesen/is -

## Vertrag mit der BKK Securvita über klassische Homöopathie – Beitritt der Hypovereinsbank BKK zum 1.10.2013

Mit Wirkung zum 1. Juli 2009 wurde der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß § 73c SGB V zwischen der Securvita BKK und der KBV (handelnd im Namen der AG Vertragskoordination) abgeschlossen, der gegenüber der KV Sachsen Wirkung entfaltet.

Die Hypovereinsbank BKK tritt mit Wir-

kung zum 1. Oktober 2013 diesem Vertrag bei. Die von Seiten der Ärzte gegenüber der Securvita BKK abgegebenen Teilnahmeerklärungen behalten weiterhin Gültigkeit für alle an der Vereinbarung teilnehmenden BKK.

Für den Beitritt der Hypovereinsbank BKK ab dem 1. Oktober 2013 ist die Ab-

gabe einer erneuten Teilnahmeerklärung demnach nicht erforderlich.

Eine Übersicht über die dem Vertrag beigetretenen BKK steht Ihnen auf unserer Homepage ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“) zur Verfügung.

– Vertragswesen/py –

## Personalia

### *In Trauer um unsere Kollegen*

#### **Frau Gerlinde Käuffelin**

geb. 20.01.1951                      gest. 28.04.2013

*Praktische Ärztin in Treuen*

#### **Herr Dr. med. Heinz Martin**

geb. 23.02.1936                      gest. 04.06.2013

*bis 30.06.2000 als niedergelassener Facharzt für Radiologie in Zwickau tätig*

#### **Frau Dr. med. Marlies Schönherr**

geb. 12.05.1968                      gest. 29.06.2013

*Fachärztin für Anästhesiologie in Frankenberg*

## Fortbildung

### **Wohin vermittele ich betroffene Patientinnen/Patienten? Interventionen und Netzwerk gegen Häusliche Gewalt und Stalking**

<b>Veranstalter:</b>	IKOS Chemnitz und Zentrum für Psychotherapie gGmbH
<b>Referentin:</b>	Frau Ina Bannert (IKOS Chemnitz)
<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>	max. 25
<b>Termine:</b>	29. Oktober 2013, 18.30 Uhr – 20.00 Uhr oder 27. November 2013, 17.30 Uhr – 19.00 Uhr Anschließend steht die Referentin für Fragen zur Verfügung.
<b>Ort:</b>	Zentrum für Psychotherapie, Zwickauer Straße 58, 09112 Chemnitz
<b>Zertifizierung:</b>	3 Fortbildungspunkte
<b>Anmeldung:</b>	bis 22. Oktober bzw. 20. November 2013 – siehe auch beiliegendes Anmeldeformular

## Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

### Kommunikation und Selbstmanagement (16 Std.) (eigene Stressbewältigung für MFA)

Termin: 27.09. – 28.09.2013  
Freitag 14.00 Uhr beginnend  
Gebühren: 112,00 EUR

### Grundkurs Qualitätsmanagement (12 Std.)

Termin: 28.09.2013, 08.30 – 18.30 Uhr  
Gebühren: 104,00 EUR

### Kommunikationstraining für die Arztpraxis (20 Std.)

Termin: 11.10. – 13.10.2013  
Freitag 14.00 Uhr beginnend  
Gebühren: 110,00 EUR

### Allgemeine Hygiene in der Arztpraxis

Termin: 08.11. – 09.11.2013  
jeweils 8.30 – 15.30 Uhr  
Gebühren: 104,00 EUR

### Labordiagnostik

Termin: 15.11. – 16.11.2013  
Freitag 14.00 Uhr beginnend  
Gebühren: 78,00 EUR

### Reanimationskurs (8 Std.)

Termin: 07.12.2013, 08.30 – 15.30 Uhr  
Gebühren: 40,00 EUR

### Für alle genannten Fortbildungen:

**Ort:** Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

**Anmeldung/Auskunft:** Sächsische Landesärztekammer, Fortbildung Medizinische Fachangestellte  
Frau Leuner, Tel.: 0351 8267 -378, Fax: -377, E-Mail: mfafortbildung@slaek.de  
Die Anmeldeformulare finden Sie unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de).

## Sicherstellung

## Änderungen zur Liste der D-Ärzte in Sachsen (Stand: 9. Juli 2013)

### Neu bestellt:

**04849 Bad Dübén**  
**Dr. Christian Schmidt**  
Krankenhaus Bad Dübén  
Gustav-Adolf-Straße 15 a

**08469 Reichenbach**  
**Dr. Jörg Panzert**  
BAG Dres. Panzert/Ungethüm/Beier  
Albert-Schweitzer-Straße 1

**08209 Auerbach**  
**Dr. Jörg Panzert**  
BAG Dres. Panzert/Ungethüm/Beier  
Breitscheidstraße 13

**08209 Auerbach**  
**Dirk Beier**  
BAG Dres. Panzert/Ungethüm/Beier  
Breitscheidstraße 13

**08209 Auerbach**  
**Dr. Peter Ungethüm**  
BAG Dres. Panzert/Ungethüm/Beier  
Breitscheidstraße 13

**04129 Leipzig**  
**Dr. Klaus Adler**  
Chirurgische Praxis  
Wittenberger Straße 38

**08060 Zwickau**  
**Dr. Uwe Butzke**  
Paracelsusklinik  
Werdauer Straße 68

**04299 Leipzig**  
**Uwe Zimmert**  
Chirurgische Praxis  
Gletschersteinstraße 32

**04275 Leipzig**  
**Dr. Jörg Lorenz**  
MVZ Südvorstadt  
August-Bebel-Straße 26

**09599 Freiberg**  
**Dr. Peik Mutze**  
Krankenhaus Freiberg  
Donatsring 20

### Ausgeschieden:

**01139 Dresden**  
**Dr. Michael Lauterbach**  
Chirurgische Praxis  
Overbeckstraße 33

**08060 Zwickau**  
**Dr. Jürgen Renz**  
Paracelsusklinik  
Werdauer Straße 68

**01129 Dresden**  
**Dr. Peik Mutze**  
Krankenhaus Dresden-Neustadt  
Industriestraße 40

### Datenänderungen:

**09111 Chemnitz**  
**Dr. Hans Ost**  
Diakomed MVZ Chemnitz gGmbH  
Carolastraße 7a

– Sicherstellung/bö –

## Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

### Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

\*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind in der Internetpräsenz der KVS ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → mitglieder → arbeiten-als-arzt → bedarfsplanung-und-saechsischer-bedarfsplan) abrufbar.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Hausärztliche Versorgung</b>			
13/C046	Allgemeinmedizin*) (häufiger Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Annaberg	11.10.2013
13/C047	Allgemeinmedizin*) (häufiger Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Annaberg	24.09.2013
13/C048	Innere Medizin – hausärztlich*) (Abgabe des häufigen Vertragsarztsitzes)	Annaberg	24.09.2013
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
13/C049	Kinder- und Jugendmedizin (häufiger Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft) ZB: Allergologie	Chemnitz, Stadt	24.09.2013
13/C050	Neurologie und Psychiatrie	Chemnitz, Stadt	11.10.2013
13/C051	Kinder- und Jugendmedizin (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft) ZB: Allergologie	Chemnitzer Land	11.10.2013
13/C052	Augenheilkunde	Döbeln	11.10.2013
13/C053	Psychologische Psychotherapie (Verhaltenstherapie)	Aue-Schwarzenberg	24.09.2013

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Spezialisierte fachärztliche Versorgung</b>			
13/C054	Anästhesiologie (hälftiger Vertragsarztsitz in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft)	Südsachsen	11.10.2013
<b>Gesonderte fachärztliche Versorgung</b>			
13/C055	Physikalische und Rehabilitative Medizin (Abgabe des hälftigen Vertragsarztsitzes)	Sachsen	24.09.2013

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
13/D034	Kinder- und Jugendmedizin	Weißeritzkreis	11.10.2013

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 88 28-310 zu richten.

### Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*)	Hohenstein-Ernstthal	Praxisübergabe: ab 1/2014
Allgemeinmedizin*)	Limbach-Oberfrohna	Praxisübergabe: 01.02.2014

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder-403.

#### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*)	Hoyerswerda	Praxisübergabe: 01.07.2014
Allgemeinmedizin*)	Meißen	Praxisübergabe: 2014
Allgemeinmedizin*)	Zittau	Praxisübergabe: 01.01.2014

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/we –

„Der G-BA hält seinen Zeitplan ein und setzt die im März beschlossenen Eckpunkte um. Wir steuern weiterhin zielstrebig darauf zu, noch binnen Jahresfrist eine Beschlussfassung über die ersten Anlagen herbeizuführen, damit der neue Versorgungsbereich im Laufe des ersten Halbjahrs 2014 endlich „scharfgeschaltet“ werden kann“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses ASV am Dienstag in Berlin.

„Nach Rücklauf und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird vor

allem auch die seit langem erwartete endgültige Festlegung der allgemeinen Kriterien für eine schwere Verlaufsform bei onkologischen Erkrankungen entschieden werden.“

Weiterhin wird im Zuge der Konkretisierungen auch der jeweilige Behandlungsumfang auf Basis der Gebührenpositionen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) beschrieben.

Die ASV-Richtlinie regelt für den neuen Versorgungsbereich die Anforderungen, die grundsätzlich für alle in den An-

lagen konkretisierten schweren Verlaufsformen von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungszuständen mit entsprechend geringen Fallzahlen sowie hochspezialisierten Leistungen gleichermaßen gelten (§ 116b SGB V). Der G-BA hatte die Erstfassung der Richtlinie im März 2013 beschlossen, die dann im Juli durch das Bundesministerium für Gesundheit genehmigt worden war.

(Pressemitteilung des G-BA vom 20. August 2013)

**Anzeigen**

**Schöne Praxisräume**  
 Praxis (Empfang/Wartebereich, 1–2 separate Räume),  
 insg. ca. 90–120 m<sup>2</sup>, zentrale Lage in Radeberger Vorstadt/Dresden,  
**ab 01. 05. 2014 zu vermieten**,  
 gute Verkehrsanbindung.  
**Tel.: 0171/6 93 51 24**

**www.dokuhaus.com**  
**Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!**  
 Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.  
 dokuhaus Archivcenter GmbH  
 Dornierstraße 4  
 D-04509 Wiedemar  
**d|o|k|u|h|a|u|s|** Tel. (03 42 07) 40 68-0

**Praxiseinrichtung individueller Möbelbau Behandlungszeilen**  
 Tel. 03385 / 51 24 65  
 Fax: 03385 / 5 17 96 63  
 Handy: 0171 / 2 31 24 93  
 E-Mail: info@tischlerei-beuster.de

**Anzeigen**

**PRAXIS klinik plus**  
 ZENTRUM SÜD  
**noch 3 Praxisflächen provisionsfrei zu vermieten**  
 in Leipzig Hohe Straße 30  
 Größen ab 95 qm  
 - HNO, Zahnmedizin, Chirurgie, Arbeitsmedizin, Ergotherapie, Apotheke bereits vorhanden  
 - Grundriss und Größe individuell gestaltbar  
 - hochwertige Ausstattung  
 Nehmen Sie Kontakt zu uns auf unter:  
**034202/ 51863 oder gohla@immobilienservicewolf.de**

**KVS MITTEILUNGEN**  
 Kassenärztliche Vereinigung Sachsen  
**Hier könnte Ihre Anzeige stehen.**  
**KVS MITTEILUNGEN**  
 Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

**PRAXIS-ERÖFFNUNG für Physiotherapie und Osteopathie**  
**Andreas Kretzschmar am 1. September 2013**



Physiotherapeut D.O.B.T. Ausbildung nach ÄMM e.V.  
 Schwerpunkte der Praxis: Manuelle Therapie und Osteopathie  
 osteopathische Ausbildung anerkannt durch die Krankenkassen

Zehmener Straße 22  
 04564 Böhlen  
 STT Großdeuben  
 Tel.: 034299 709701 oder 034299 809112  
 Mobil: 0177 6161398

Terminabsprache täglich zwischen 18.00 und 20.00 Uhr



**Fortbildungsveranstaltung im Medizinrecht**  
**Arzthaftungsrecht für Heilberufe – update**  
**Wann?** Mittwoch, den 23. 10. 2013, um 18.00 Uhr  
**Wo?** Hotel Martha Dresden, Nieritzstraße 11, 01097 Dresden  
**Wer?** Rechtsanwalt Dr. Jürgen Trilsch, Fachanwalt für Medizinrecht, Dresden  
 Vorherige Anmeldung erforderlich, Teilnahmegebühr entfällt, begrenzte Teilnehmerzahl;  
 E-Mail: Info@kanzlei-trilsch.de; Fax: 0351/8 11 65-15; Tel.: 0351/81 16 50;  
 Parkmöglichkeit Parkplatz Theresienstraße 15, 01097 Dresden (kostenpflichtig)



## Hohes Ansehen für Ärzte und Lehrer Allensbacher Berufsprestige-Skala 2013

Seit Jahrzehnten erhebt das Institut für Demoskopie Allensbach regelmäßig das Ansehen bestimmter Berufe in der Bevölkerung. Erneut liegt dabei der Beruf des Arztes unangefochten an der Spitze der Berufsprestige-Skala: 76 % der Deutschen zählen den Arzt zu den fünf Berufen, die sie am meisten schätzen.

Den zweiten Rang belegt abermals die Krankenschwester mit 63 %. An dritter Stelle im Ranking folgt der Beruf des Polizisten, der von 49 % geschätzt wird. Dahinter liegen Lehrer mit 41 % und Handwerker mit 38 %. Zu den Schluss-

lichtern der Rangliste gehören unverändert Fernsehmoderatoren (3 %) und Banker (3 %). Nur geringfügig besser schneidet der Beruf des Politikers ab, der von nur 6 % der Bevölkerung zu den Berufen gezählt wird, vor denen man am meisten Achtung hat.

Weitere Details sind im Internet nachlesbar unter [www.ifd-allensbach.de](http://www.ifd-allensbach.de) → **studien-und-berichte** → **allensbacher-kurzberichte.html**

*(aus dem Allensbacher Kurzbericht des IfD Allensbach vom 20. August 2013)*

## Krankenkassen verweigern hunderttausendfach Leistungen

Wie aus Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen hervorgeht, wurden hunderttausendfach Rehamaßnahmen, Krankengeld oder Hilfsmittel abgelehnt.

In 16 Prozent von 1,5 Millionen Fällen urteilten die Prüfer sogar, dass krankgeschriebene Arbeitnehmer eigentlich wieder arbeiten könnten. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) hat die

Krankenkassen wegen ihrer Bewilligungspraxis von Leistungen kritisiert.

Es dürfe nicht zu massenweisen Ablehnungen kommen, sagte Bahr. „Versicherte haben einen Anspruch auf Leistungen.“ Er kündigte an, dass sein Ministerium prüfen werde, ob ein systematisches Handeln der Krankenkassen vorliegt.

*(Die Welt und Süddeutsche Zeitung vom 20. August 2013)*

## In eigener Sache

### ServiceTelefone: Korrektur E-Mail-Adresse

In der Ausgabe 7-8/2013 der KVS-Mitteilungen wurde auf der Umschlagseite „Die ServiceTelefone für Mitglieder der KV Sachsen“ im Text für den EDV-Support leider eine fehlerhafte E-Mail-Adresse veröffentlicht.

Wir bitten um Entschuldigung.

Auf der Umschlagseite in diesem Heft finden Sie die korrekte Adresse [safenet@kvsachsen.de](mailto:safenet@kvsachsen.de)

– die Redaktion –

### KVS-Mitteilungen nun auch als E-Paper

Ab sofort erscheinen die KVS-Mitteilungen parallel zur gedruckten Heftausgabe als E-Paper im PDF-Format. Die elektronische Ausgabe ist für viele Leser eine sinnvolle Ergänzung, da sie nach dem Herunterladen bequem auf dem Rechner, einem iPad oder anderem Tablet sowie auf Smartphones und E-Readern gelesen werden kann – auch ohne Internetverbindung. Neben allen Artikeln des Monatshefts besteht bei der PDF-Version zudem

die Möglichkeit zur Volltextsuche und Zoomfunktion.

Sie finden das E-Paper auf der Seite der KV Sachsen unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → KVS-Mitteilungen im rechten Rand der jeweiligen Ausgabe. Die E-Paper-Ausgabe steht allen Nutzern kostenlos zur Verfügung.

– Öffentlichkeitsarbeit/dms –

## Impressum

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)  
Prof. Dr. med. habil. Heiner Porst  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
Dr. agr. Jan Kaminsky  
Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann  
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden  
Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565  
E-Mail: [presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
[chemnitz@kvsachsen.de](mailto:chemnitz@kvsachsen.de)  
[dresden@kvsachsen.de](mailto:dresden@kvsachsen.de)  
[leipzig@kvsachsen.de](mailto:leipzig@kvsachsen.de)

#### Anzeigenverwaltung

**Druckerei Böhlau**  
Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig  
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8  
Fax: 0341 9608309  
E-Mail: [info@druckerei-boehlau.de](mailto:info@druckerei-boehlau.de)  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.  
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

#### Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

#### Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

**Wichtiger Hinweis:** Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.



# Rechnen Sie mit den Besten!

Vertrauen Sie auf die Erfahrung der AeV



Ihre Privatabrechnung ist bei uns in sicheren Händen. Denn wir bieten Ihnen fachliche Kompetenz, die uns so schnell keiner nachmacht: Seit über 80 Jahren ist die AeV starker und engagierter Partner für Ärzte und Zahnärzte.

Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH

Rufen Sie uns an.  
Für Informationen, die sich lohnen.

Ihre Praxis profitiert davon:

- Schnelle Bearbeitung - Gebührenrechtliche Kompetenz
- Faire Konditionen - Persönliche Betreuung

Eisenacher Str. 82 | 04155 Leipzig | Tel. 0341/585 79-0  
Katharinenstr. 9 | 10711 Berlin | Tel. 030/89 38 57-0  
Götzstr. 11 | 80809 München | Tel. 089/89 60 10-0  
www.aev.de

Aktiv engagiert Vertrauenswürdig

## Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

### Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

**Albrecht Alberter**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Steuerrecht

**Stephan Gumprecht**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht

**Leonhard Österle**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für  
Steuerrecht

**Georg Wolfrum**  
Rechtsanwalt

**Mandy Krippaly**  
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

[info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)

## AKTIONSANGEBOT für ihren Praxisumbau

Sie beziehen neue Praxisräume? Sie möchten die  
Einrichtung Ihrer Praxis modernisieren?  
Ihre Praxis zieht um?  
Dann nutzen Sie unser Angebot und Sie erhalten:

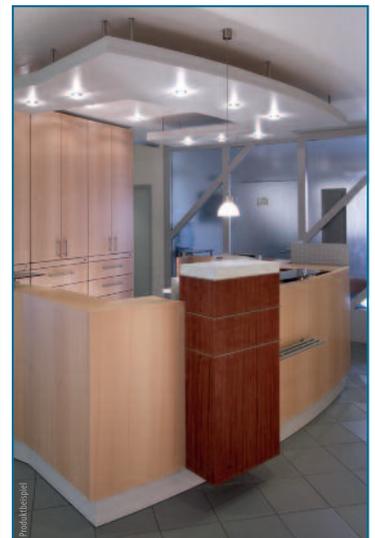
**160,00 Euro\***  
Planungsgutschein

\*Ab einem Auftragswert von 4.500,- Euro netto erhalten sie einen Rabatt in Höhe von 160,- Euro auf die von uns gelieferten Einrichtungsgegenstände.  
Dieses Angebot ist gültig bis 31.12.2013.

**medicplus**

Dienstleistung für die Medizin

- ≡ Herstellung funktioneller Möbel nach ihren Anforderungen und Wünschen
- ≡ Verarbeitung hochwertigster Materialien
- ≡ individuelle Designs, zeitlos und elegant
- ≡ Betreuung von der Auswahl der Praxisräume bis zur schlüsselfertigen Übergabe
- ≡ Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Forderungen
- ≡ Lieferung der gesamten Medizintechnik vom Tupper bis zum modernen Ultraschallgerät



Produktionsfoto

## Wir stellen vor

### Dr. med. Wolfgang Klemm, FA für Allgemeinmedizin in Glaubitz: Landarzt aus Überzeugung und mit langer Praxistradition

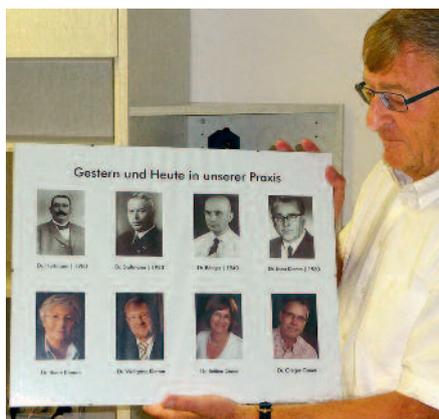
Glaubitz, eine Gemeinde im Landkreis Meißen, zählt ca. 2.000 Einwohner. Dr. Wolfgang Klemm kennen in seinem Heimatort alle. Der Allgemeinmediziner ist in der alteingesessenen Landarztpraxis für seine Patienten da und darüber hinaus auch ehrenamtlich sehr aktiv.

„Mein Vater war ein passionierter, sehr anerkannter Landarzt und ein Vorbild für uns“, sagt Dr. Wolfgang Klemm. Seine Ehefrau (und deren Vater), Tochter und Schwiegersohn, Bruder – alles Mediziner. „Wir sind schon mit dem Arztgen infiziert“, schmunzelt der Facharzt für Allgemeinmedizin. „Ich hatte das Glück, schon mit 17 Medizin studieren zu können, erinnert er sich. „Damals war Not am Mann, weil die Mauer noch nicht da war und viele Ärzte in den Westen gingen.“ 1977 übernahmen seine Frau und er die Landarztpraxis in Glaubitz bei Riesa. Die Chance einer eigenen Niederlassung gab es in Zeiten der Staatsmedizin nur für Wenige. Dass man so „die DDR-Zeiten weitgehend unpolitisch überleben konnte“, betrachtet der 71-Jährige im Nachhinein als Geschenk.

#### Praxisgründung im Jahr 1900

1990 gründete das Ehepaar Klemm dann eine Gemeinschaftspraxis, zu der 2002 noch Tochter Bettina hinzukam. Die Patienten in Glaubitz kommen im Wesentlichen aus der Gemeinde und den umliegenden Ortschaften. „Aber ich habe heute noch treue Seelen in der Sprechstunde oder beim Hausbesuch, die ich von meiner Facharztausbildung aus Großenhain her kenne“, berichtet der bei den Leuten beliebte Doktor. 2007 haben die „Altschefs“ Wolfgang und Beate das „Praxiszepter“ in die Hände von Tochter und Schwiegersohn gelegt, sind aber als angestellte Ärzte weiter gefragt. Mit der Übergabe an die nächste Generation kann die Tradition einer Landarztpraxis weitergeführt werden, die bis ins Jahr 1900 zurückreicht. Der damalige Praxisgründer hieß Dr. Hartmann. Aktuell umfasst die

#### Dr. Wolfgang Klemm, der Arzt:



... ist sich der Tradition bewusst.

auch fotografisch in den Praxisräumen aufbereitete „Ahnengalerie“ bereits acht Ärztinnen bzw. Ärzte.

Dr. Wolfgang Klemm gehört zu den Landärzten aus Überzeugung: „Hier kann man im ärztlichen Beruf den Patienten am nächsten kommen.“ Er verweist auf die gute Praxisausstattung (u. a. EKG, Langzeit-EKG, Ergometrie, Sonografie), die vielfältigen Möglichkeiten zur Untersuchung bietet. Im Vergleich zur Landarztpraxis früherer Zeit sieht er heute einige Erleichterungen: „Das war eine

#### Dr. Wolfgang Klemm, der ehrenamtlich Tätige:



Bericht zum Haushalt in der VV



... ist immer für die Patienten da.

unglaubliche Knochenarbeit, sechs Tage in der Woche, einschließlich Nachtdienst und Außensprechstunden.“ Der Mediziner kann deshalb – auch angesichts bestehender Fördermaßnahmen – nicht nachvollziehen, dass es relativ wenig Nachwuchsmediziner in ländliche Gegenden zieht. „Ich würde gern mit Studenten darüber reden und ihnen das Dasein eines Landarztes heute schildern“, bietet er an. Bezüglich seiner eigenen Nachfolger lobt der jetzige angestellte Arzt: „Wir ergänzen uns hervorragend.“



Protest (hier 2006), wenn es Not tut.

## Mann der ersten Stunde

Das Ehepaar Klemm hatte die Übergabe an Tochter Bettina und Schwiegersohn Gregor Gauer schon länger geplant. „Man muss sich im Alter auch mal zurücknehmen können.“ Allerdings trifft das mit dem Zurücknehmen für einen vielseitig aktiven Mann wie Wolfgang Klemm wohl nur bedingt zu. So steht er z.B. in der KV Sachsen als Vorsitzender an der Spitze des Finanzausschusses der Vertreterversammlung (VV). Als „Mann der ersten Stunde“ war er bei allen bisherigen 58 VV seit 1990 mit dabei. Seine in den Beratungen mit einem hohen Maß an Sachverstand vorgetragenen Finanzanalysen finden durchweg den Beifall seiner Amtskollegen, was bei einem Haushälter schon viel über die Qualität des Mannes aussagt.

Geworben für die ehrenamtliche KV-Arbeit hat ihn der frühere Hauptgeschäftsführer der KV Bayerns, Erich Ulbrich (damals „Aufbauhelfer“ in der KV Sach-

sen), der nach einer Infoveranstaltung unvermittelt in Glaubitz auftauchte. „Ich bin schon von Anfang an ein Vertreter der KV-Idee gewesen, da fiel die Zusage nicht schwer“, blickt er zurück. Kollegen, die weniger von der KV halten, hält er heute entgegen: „Derzeit gibt es noch 134 Krankenkassen, es waren einmal über 1.000. Das ist eine Monopolbildung, da kann man als einzelner Arzt kein gleichberechtigter Partner sein.“ Dass er innerhalb der KV seinen Beitrag im Finanzausschuss leistet, bezeichnet Dr. Klemm als Zufall. Als Zahlenfetischist sieht er sich nicht, musste sich als Arzt erst mit viel Fleiß in die Finanzmaterie einarbeiten.

## B 98 und Hochwasser

Die ehrenamtliche Tätigkeit bleibt bei Dr. Klemm, wenn es Not tut, keineswegs auf die KV beschränkt. Im Rahmen einer Bürgerinitiative engagiert er sich beispielsweise für eine Ortsumfahrung der B 98, die momentan mit wachsendem

LKW- und PKW-Verkehr die Glaubitzer nervt. Auch das Thema Hochwasser kennt Dr. Klemm nur zu gut: „2013 hatten wir im Gegensatz zu anderen Glück. Die Elbe stand am Bahnhof, etwa einen Kilometer von der Praxis entfernt.“ Auch in diesem Jahr haben er und sein Praxisteam wie selbstverständlich beim Befüllen von Sandsäcken zugepackt. „Innerhalb von einer Stunde hatten sich ungefähr 100 Leute eingefunden. Es war ein unglaublich gutes Erlebnis, auch weil vor allem viele junge Leute mitgeholfen haben“, zeigt er sich von der Solidarität beeindruckt.

Trotz eines großen Pensums nimmt sich Dr. Wolfgang Klemm die Zeit für seine Hobbys. „Ich fahre jedes Jahr zwei Wochen Ski in Südtirol und so oft es geht Fahrrad. Außerdem bin ich ein passionierter Leser politischer Bücher.“ Zu den Favoriten gehören da Egon Bahr, Helmut Schmidt oder Peter Scholl-Latour.

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

## Meinung

### Köhler: Das ist das richtige Signal

**Zu den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung bei Arztpraxen des Statistischen Bundesamtes erklärt der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler:**

„Die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Überschüsse für die Jahre 2007 bis 2011 bedeuten einen jährlichen Zuwachs von vier Prozent. Nach Abzug des Inflationsausgleiches konnten Vertragsärzte somit eine reale Steigerung von jährlich zwei Prozent erzielen. Ein Zuwachs in dieser Höhe ist nicht nur gerechtfertigt, sondern nach mehr als zwanzig Jahren strikter Budgetierung dringend erforderlich.“

Wenn wir junge Ärzte für die ambulante Versorgung gewinnen wollen, brauchen wir eine ausreichende Finanzierung. Deshalb sind die Zahlen des Statistischen Bundesamtes das richtige Signal. Es geht darum, die ambulante medizinische Versorgung einer immer älter werdenden

Bevölkerung auch in Zukunft sicherzustellen.

Der Überschuss (Reinertrag) einer Arztpraxis ist im Übrigen nicht mit dem Brutto- oder Nettoeinkommen eines Arbeitnehmers vergleichbar.

Aus dem Überschuss, den das Statistische Bundesamt für 2011 mit 166.000 Euro beziffert, zahlen die Ärzte nicht nur die Einkommenssteuer (rund 47.000 Euro), die Altersvorsorge (etwa 18.000 Euro) sowie die Kranken- und Pflegeversicherung (8.000 Euro). Daraus müssen auch Investitionen bezahlt und Kredite getilgt werden, die die Ärzte aufnehmen, um den Praxisbetrieb zu finanzieren.

Die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes zeigen auch, dass die Kosten in den Arztpraxen wie für Personal, Miete, Heizung und Strom in den Jahren 2007 bis 2011 um 21 Prozent gestiegen sind. Deshalb ist der Anstieg der Umsätze absolut gerechtfertigt. Jahrelang war der

Kostenanstieg in den Praxen nicht ausreichend berücksichtigt worden. Dies gilt auch für die zunehmende Zahl von Behandlungen aufgrund der veränderten Morbidität und der Verlagerung von Leistungen aus dem Krankenhaus in den ambulanten Sektor. Dadurch haben die Ärzte immer mehr Leistungen ohne Vergütung erbracht.

Allerdings, das weist der Bericht auch aus, stammen die Zuwächse zum großen Teil aus der privatärztlichen Versorgung. Nur 69 Prozent der Einnahmen der Arztpraxen im Jahr 2011 resultierten aus der Behandlung von gesetzlich krankenversicherten Patienten, obwohl rund 90 Prozent der Bundesbürger bei einer gesetzlichen Krankenkasse und nicht privat versichert sind. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die Einnahmen der Vertragsärzte bundesweit sehr unterschiedlich sind.“

(Pressemitteilung der KBV vom 16. August 2013)

## Zur Lektüre empfohlen

Birgit Dankert

### Astrid Lindgren

#### Eine lebenslange Kindheit

2013.

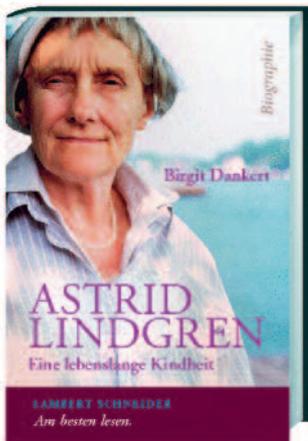
320 Seiten, ca. 20 s/w Abbildungen

Format 14,5 x 22,0 cm

Gebunden, € 24,90

Lambert Schneider Verlag

ISBN: 978-3-650-25526-6



„Wenn ich auch nur eine einzige düstere Kindheit erhellen konnte, bin ich zufrieden“, so Astrid Lindgren (1907–2002), die – so wie auch die Geschichte von „Pippi Langstrumpf“ – jeder zu kennen meint. Die Biographie entwirft ein einprägsames und präzises Porträt der Autorin und zeichnet ihre lebenslange Auseinandersetzung mit unerfüllten Kindheitswünschen nach.

Astrid Lindgren war bereits zu Lebzeiten eine Legende. Doch der Erfolg ihrer Bücher und die zahllosen Ehrungen, die ihr zuteil wurden, drohen den Blick auf Leben und Werk dieser außergewöhnlichen Frau zu verstellen. Ein gutes Jahrzehnt nach dem Tod der weltberühmten Autorin legt die Kinderbuch-Expertin Birgit Dankert eine aktuelle Biographie vor. Sie zeigt ein differenziertes Bild Astrid Lindgrens, die Trost und Zuversicht in ihren literarischen Entwürfen einer glücklichen Kindheit suchte und lebenslang für Kinderrechte, Frieden und Gerechtigkeit eintrat. Die Darstellung erlaubt eine Neubewertung Lindgrens, lässt aber auch den Siegeszug der genialen Kinderbücher in neuem Licht erscheinen. Mit Empfehlungen für Eltern und Pädagogen, einer Werkübersicht und einer Bibliographie.

Hrsg. Marc Feldmann, Birgit Verwiebe

### Anton Graff

#### Gesichter einer Epoche

2013.

336 Seiten, 121 Farbtafeln,

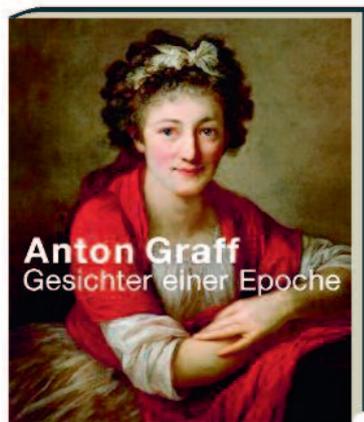
98 Abbildungen in Farbe

Format 23,0 x 28,5 cm

Gebunden, € 39,90

Hirmer Verlag, München

ISBN: 978-3-7774-2050-9



Anton Graff war der führende Bildnis-maler der deutschen Aufklärung. Zeitgenossen bewunderten seine Fähigkeit, über die äußere Ähnlichkeit der Modelle „bis in das Innere der Seele“ zu schauen, doch war sein größter Verdienst, dass er die führenden Persönlichkeiten seiner Epoche porträtierte und so ein Panorama der bedeutendsten Dichter, Denker und Monarchen hinterließ.

Anton Graff (1736 bis 1813) verfolgte seine künstlerische Laufbahn vornehmlich in Dresden, Leipzig und Berlin und wurde zu einer Symbolfigur für junge Romantiker. Im Buch werden sein Leben und Werk, seine Bedeutung in der deutschen Porträtkunst im 18. Jahrhundert, ebenso wie im europäischen Kontext, ausführlich behandelt. Der Hirmer Verlag veröffentlicht diesen Katalog zur ersten umfassenden Retrospektive des Künstlers seit über 50 Jahren, die 2013 im Museum Oskar Reinhart in Winterthur und in der Alten Nationalgalerie Berlin gezeigt wird. Die Ausstellungen umfassen 90 Gemälde und ca. 135 Zeichnungen. Dabei ist das begleitende Buch weit mehr als nur eine Reminiszenz, sondern auch eine Verbeugung vor einem großen Maler der Kunstgeschichte.

Julius Schnorr von Carolsfeld

### Die Bibel in Bildern

#### Reprint der Ausgabe 1860

2013.

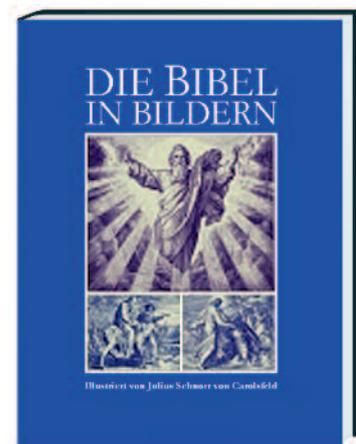
264 Seiten, mit 240 Abbildungen

Format 22,0 x 29,0 cm

Gebunden, € 49,90

Reprint Verlag, Leipzig

ISBN 978-3-89678-657-9



Die repräsentative Ausgabe vereint alle 240 Holzstiche des zwischen 1851 und 1860 entstandenen Zyklus von Bibelillustrationen. Mit ihnen festigte Julius Schnorr von Carolsfeld seinen Rang als Grafiker in der Tradition der Nazarener und avancierte zum wichtigsten Bibelillustrator des 19. Jahrhunderts neben Gustave Doré.

Ludwig Schnorr von Carolsfelds filigran gezeichnete Bibelillustrationen haben im 19. Jahrhundert die Bibelfrömmigkeit in Deutschland nachhaltig beeinflusst – auch über die Konfessionsgrenzen hinaus. Er gilt nicht nur als namhafter Vertreter der Kunstrichtung der Nazarener, sondern auch als herausragender Bibelillustrator des 19. Jahrhunderts. Seit 1817 in Italien lebend, schloss er sich in Rom der Künstlergruppe der Nazarener an, deren bedeutendster Landschaftsmaler er war. Früh schon widmete er sich religiösen Motiven. Allen Abbildungen dieser Ausgabe sind Textauschnitte aus dem jeweiligen Bibelkapitel beigelegt. Dadurch gelingt eine ideale Synthese von dargestellten Personen, Ereignissen und Landschaften mit dem bildkünstlerisch interpretierten Bibeltex.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



**Elaphe Longissima**

**Die Praxissoftware, die so  
arbeitet, wie Ärzte denken**

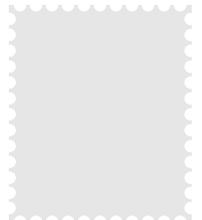
**INFO-HOTLINE**

**Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306**

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose  
Demonstration des Arztprogramms**

**Bitte schicken Sie mir Infomaterial**

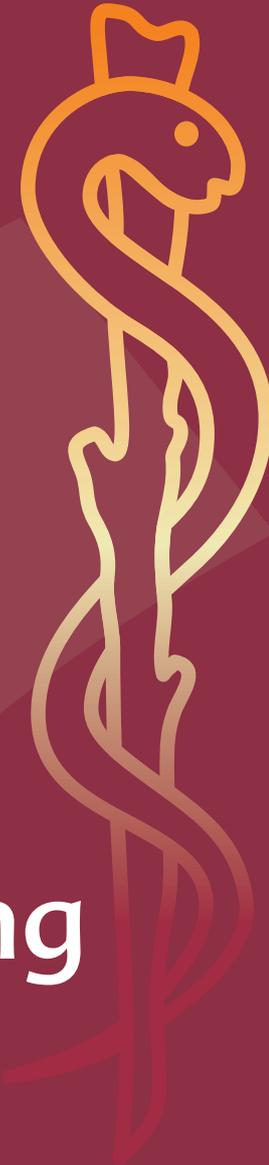
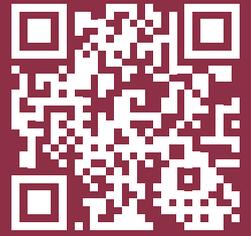


Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND  
Hard- und Software GmbH  
Carl-Hamel-Straße 3a  
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306



# Ganzheitliche Steuergestaltung für Ärzte

## EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG

Wahl der Rechtsform, Praxisorganisation, Investitions-, Finanzierungs- und Liquiditätsplan, Ertragsvorschau, Rentabilitätsberechnung, Bankgespräche, Gründungsformalitäten

## FINANZ- UND LOHNBUCHFÜHRUNG

Innovative Buchführungslösungen, Offene-Posten-Buchhaltung, Liquiditätsmanagement, Controlling-report, Quartalsgespräch, Fibu-Archiv-Service, Betriebsvergleich, Personal-Management

## JAHRESABSCHLUSS/ STEUERERKLÄRUNGEN

Anlagenbuchführung, Bilanzen / Überschussrechnungen, Kennzahlenanalyse, Branchenvergleich, private und betriebliche Steuererklärungen, Abschlussgespräch, auf Wunsch vor Ort

## WIRTSCHAFTSBERATUNG

Praxisanalyse inkl. Praxisprognose, Praxisplanung inkl. Personalkostenplanung, Frühwarnsystem und Ratingreport Banken, Liquiditätsplanung, Steuergestaltung, Finanzanalyse

## PRIVATE FINANZ- & VERMÖGENSPLANUNG

private Vermögensanalyse, Immobilienanalyse, Vorsorgeplanung, Risikoplanung, Vermögensaufbau

## GENERATIONENPLANUNG

Schenkung / Erbfolge, Berechnung der Steuerlast, steueroptimiertes Nachfolgekonzert, Auswahl eines geeigneten Nachfolgers, Wahl einer nachfollegünstigen Unternehmensform